



Es gilt das gesprochene Wort!

Kiel, 25. September 2013

TOP 26 + 38: Keine reformpädagogischen Experimente an unseren Schulen / Keine Experimente bei Schriftspracherwerb und Rechtschreibung (Drucksachen 18/1128 und 18/1149)

Martin Habersaat:

Wir brauchen einen guten Methodenmix

„Keine Experimente“ – das fordern CDU und FDP in ihren Anträgen, möglicherweise dem Bundestagswahlkampf geschuldet, wo dieser Slogan einst erfolgreich war. Wenn wir dazu übergangen, Anträge zu illustrieren, würde ich schon das streng dreinblickende Porträt von Adenauer neben der Unterschrift von Frau Franzen sehen. Reformpädagogik ist von Übel, will uns die CDU mit ihrem Antragstitel sagen. Nicht nur für uns und unsere Kinder, auch bereits für unserer Väter Väter. Denn was hat die Reformpädagogik schon je für uns getan?

Na gut, wir haben ihr nicht-konfessionsgebundene Schulen und den Einzug der Kunsterziehung in den Unterricht zu verdanken, das ist wahr. Aber sonst? Ach ja, der Stellenwert gemeinsamer Arbeit wird Kindern heute vermittelt. Die Reformpädagogik brachte die Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes und etablierte die Erziehungswissenschaft an den Hochschulen. Das hat die Reformpädagogik schon erreicht. Und das Spiel als positives Element der Pädagogik, das versteht sich wohl von selbst. Die Entdeckung des Praxisbezugs. Werkstattunterricht, Projektunterricht, Stationenlernen.

Ich höre damit mal auf, noch genauer brauchen wir es nicht. Alles sozialdemokratieverdächtiger Ideologiekram. Und früher war alles besser!? Die vielzitierte leo.-Level-One Studie kam 2011 zu dem Ergebnis, dass 7,5 Millionen Menschen in Deutschland als funktionelle Analphabeten gelten müssen, die nur sehr eingeschränkt schreiben und lesen können. Und diese Zahlen sind NICHT auf die Existenz der Anlauttabelle zurückzuführen.

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de

Nun aber dennoch: Zurück auf die Schulbank, Hände auf den Tisch, Augen geradeaus und Lehrgang im Gleichschritt marsch? Da war die CDU schon einmal weiter. Es war hier eigentlich unstrittig, dass die pädagogische Eigenverantwortung der Schulen ein hohes Gut ist. Der Antrag der FDP ist demgegenüber schon etwas differenzierter, aber dennoch für uns nicht zustimmungsfähig. Ihre permanenten Misstrauenserklärungen an unsere Lehrerinnen und Lehrer können wir einfach nicht teilen. PISA und IGLU zeigen übrigens auch keinen Verfall der Leistungen.

Die Meta-Studie von John Hattie hat uns vor allem eins gezeigt: Es kommt auf die Lehrerin an. Im Zweifel mehr als auf die Methode. Ich bin mir sicher, dass es an unseren Schulen keine Lehrerin gibt, die sich darüber im Klaren ist, dass die von ihr angewendete Methode mangelhafte Resultate erbringt und die trotzdem unbeirrt an ihr festhält.

Es gibt in der Pädagogik keine einfachen Rezepte. Kein: „Drücke A, dann B“. Wir brauchen einen guten Methodenmix, angemessene Rückmeldungen für die Schülerinnen und Schüler und eine sinnvolle Mischung aus Selbständigkeit und Anleitung. Dazu kann auch eine Anlauttabelle gehören, deren Vorteile aufzuzählen mir hier die Zeit fehlt.

Das IQSH wird am 23. November einen Landesfachtag „Deutsch als Zweitsprache“ durchführen, in dem es um viele der Aspekte geht, die Ihnen –teilweise zu Recht – Sorgen bereiten. Im Bildungsausschuss kann uns die Regierung über die an unseren Grundschulen üblichen Methoden des Schriffterwerbs und Erfahrungen mit denselben berichten. Ein wenig schimmert im FDP-Antrag der Kummer darüber durch, dass man EVIT ersatzlos abgeschafft hat, weil man in der schwarz-gelben Koalition keine externe Evaluation von Schulen mehr wollte. Betrüblich. Denn was hätte externe Evaluation schon je für uns getan?

Wenn an den Schulen Fehler gemacht werden, gibt es dafür die im Schulgesetz vorgesehenen Institutionen. Zunächst einmal sind der Schulleiter, die Fach- und Schulkonferenzen gefragt, dann kommen die verschiedenen Ebenen der Schulaufsicht bis hin zum Ministerium. Im Schulgesetz ist nirgends die Rede davon, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die oberste Instanz der Schulaufsicht darstellt. Wir haben auch nicht vor, ihm bei der anstehenden Schulgesetznovelle diese Rolle zu übertragen.

Wolfgang Eichler und Hans Brügelmann kommen anlässlich der aktuellen Debatte, die ja nicht nur hier geführt wird, zum dem Schluss: „Medienwirksame Schnellschüsse sind unangebracht.“ Lassen Sie uns die Debatte also bitte im Bildungsausschuss fortsetzen.

Einen letzten liebevollen Hinweis zum CDU-Antrag kann ich mir nicht verkneifen: Wenn Sie für eine „korrekte Ausdrucks- und Schreibweise“ plädieren, sollten Sie das Wort „Voraussetzung“ nicht mit Doppel-R schreiben.